



## Konzept zur schrittweisen Öffnung der Werkstatt

(nach Ablauf des Betretungsverbotes)

## **Inhalt:**

1.0 Geltungsbereich

2.0 Information der Beschäftigten / Betreuer

3.0 Kriterien zur Wiederaufnahme / Ausschluss von Beschäftigten

3.1 In der der 1. Phase ab 12.05.20

3.1.1 Kriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

3.1.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

3.2 In der der 2. Phase ab 25.05.20

3.2.1 Kriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

3.2.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

3.3 In der der 3. Phase ab 15.06.20

3.3.1 Kriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

3.3.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten

4.0 Fortsetzung der Betreuung in anderer Form

4.1 Im Arbeitsbereich

4.2 Im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich

5.0 Evaluation

6.0 Mitgeltende Unterlagen

- SARS-COV-2 – Arbeitsschutzstandards
- Hygieneplan - SARS-CoV-2
- Biostoffbetriebsanweisung „Allg. Umgang beim Schutz vor Virusinfektionen“

## **1.0 Geltungsbereich:**

Dieses Konzept ist in allen Betriebsteilen der Werkstatt der Lebenshilfe Hamm e.V. gültig.

## **2.0 Information der Beschäftigten / Betreuer:**

- Um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten / Betreuer über die entsprechenden Informationen verfügen, erfolgt ein Brief an die Beschäftigten / Betreuer.

Darüber hinaus erfolgt eine Information und auf unserer Homepage in der Rubrik „Aktuelles & Berichte“ mit ergänzenden Anlagen.

Die Mitarbeiter werden in Dienstbesprechungen informiert.

## **3.0 Kriterien zur Wiederaufnahme / Ausschluss von Beschäftigten**

### **3.1.1 In der 1. Phase ab 12.05.20**

- In der ersten Phase wird der Werkstattbesuch nur Beschäftigten gestattet, die
  - a) in der Lage sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.  
(nach Einschätzung der Gruppenleitungen und des Sozialen Dienstes unter zu Hilfenahme der KKA-Items 1,7,10,20 und 26: hier sollte min. apo erreicht sein)
  - b) bereits bisher in den Notgruppen beschäftigt werden.
  - c) ansonsten keine ausreichende Betreuung erfahren (z.B. alleine wohnen) oder wo die häusliche Situation zu besonderen Belastungen für pflegende Angehörige führt.
  - d) die von einer z.B. depressiven / existentiellen Krise bedroht sind.

Grundsätzlich gilt:

- Beschäftigte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, die aber aufgrund eigener Gefahrenabwägung, aus eigenem Entschluss (oder deren Betreuer) vom Werkstattbesuch absehen werden freigestellt.
  
- Ggf. wird auch alternierende Beschäftigung angeboten (tageweise, wochenweise) oder vorübergehende Teilzeitbeschäftigung.

**3.1.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten:**

- Ausschlusskriterien für eine Wiederaufnahme in der ersten Phase sind,
  - a) eine akute Infektion mit SARS-CoV-2, oder ein Verdacht,
  - b) eine andere Infektionskrankheit,
  - c) Atemwegssymptome und oder Fieber,
  - e) Nichteinhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln,
  - e) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppen gem. Robert Koch – Institut, (Ausnahmen davon gem. 3.1 b), c), d))
  - f) sichergestellte Betreuung in einer stationären Wohneinrichtung.
  - g) Praktika (z.B. Schüler ADS, ...)

**3.2.1 In der 2. Phase ab 25.05.20**

- In der zweiten Phase wird der Werkstattbesuch nur Beschäftigten gestattet, die
  - a) in der Lage sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. (nach Einschätzung der Gruppenleitungen und des Sozialen Dienstes unter zu Hilfenahme der KKA-Items 1,7,10,20 und 26: hier sollte min. apo erreicht sein)

d) bereits bisher in den Notgruppen beschäftigt werden.  
c) ansonsten keine ausreichende Betreuung erfahren (z.B. alleine wohnen) oder wo die häusliche Situation zu besonderen Belastungen für pflegende Angehörige führt.

d) die von einer z.B. depressiven / existentiellen Krise bedroht sind.

Grundsätzlich gilt:

- Beschäftigte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, die aber aufgrund eigener Gefahrenabwägung, aus eigenem Entschluss (oder deren Betreuer) vom Werkstattbesuch absehen werden freigestellt.
- Ggf. wird auch alternierende Beschäftigung angeboten (tageweise, wochenweise) oder vorübergehende Teilzeitbeschäftigung.

### **3.2.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten:**

- Ausschlusskriterien für eine Wiederaufnahme in der zweiten Phase sind,
  - a) eine akute Infektion mit SARS-CoV-2, oder ein Verdacht,
  - b) eine andere Infektionskrankheit,
  - c) Atemwegssymptome und oder Fieber,
  - d) Nichteinhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln,
  - e) sichergestellte Betreuung in einer stationären Wohneinrichtung.
  - f) Praktika (z.B. Schüler ADS, ...)

### **3.3.1 In der 3. Phase ab 15.06.20**

- In der dritten Phase wird der Werkstattbesuch nur Beschäftigten gestattet, die
  - a) in der Lage sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. (nach Einschätzung der Gruppenleitungen und des Sozialen Dienstes unter zu Hilfenahme der KKA-Items 1,7,10,20 und 26: hier sollte min. apo erreicht sein)
  - b) bereits bisher in den Notgruppen beschäftigt werden.
  - c) ansonsten keine ausreichende Betreuung erfahren (z.B. alleine wohnen) oder wo die häusliche Situation zu besonderen Belastungen für pflegende Angehörige führt.
  - d) die von einer z.B. depressiven / existentiellen Krise bedroht sind.

#### Grundsätzlich gilt:

- Beschäftigte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, die aber aufgrund eigener Gefahrenabwägung, aus eigenem Entschluss (oder deren Betreuer) vom Werkstattbesuch absehen werden freigestellt.
- Um den „SARS-COV-2 – Arbeitsschutzstandard“ weiterhin umsetzen zu können wird es, in Abhängigkeit vom Raumangebot, der Möglichkeit der Nutzung von technischen Schutzeinrichtungen (z.B. Trennwände) und der Anwesenheit von Beschäftigten / Teilnehmern, erforderlich sein, das Beschäftigte / Teilnehmer zum Teil alternierend die Werkstatt besuchen (tageweise, wochenweise). Bei Bedarf wird auch vorübergehende stundenweise Teilzeitbeschäftigung angeboten.  
Die Organisation übernimmt der Soziale Dienst und Einrichtungsleitung in Absprache mit den Gruppenleitungen.

### **3.3.2 Ausschlusskriterien zur Wiederaufnahme von Beschäftigten:**

- Ausschlusskriterien für eine Wiederaufnahme in der dritten Phase sind,
  - a) eine akute Infektion mit SARS-CoV-2, oder ein Verdacht,
  - b) eine andere Infektionskrankheit,
  - c) Atemwegssymptome und oder Fieber,
  - d) Nichteinhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln,
  - e) Praktika (z.B. Schüler ADS, ...)

## **4.0 Fortsetzung der Betreuung in anderer Form:**

### **4.1 Im Arbeitsbereich**

- Die Betreuung der Beschäftigten, die zzt. nicht wiederaufgenommen werden (können) erfolgt wie bisher:
  - „Freie“ Mitarbeiter der Werkstatt (vorrangig Zusatzkräfte, da nur mit wenigen Beschäftigten mit Zusatzbedarf zu rechnen ist) werden zu Unterstützung in den Wohnstätten eingesetzt. Dazu wird aktiv und trägerübergreifend (Wohnangebote der Eingliederungshilfe) der Bedarf im Einzugsgebiet (Stadt Hamm) nachgefragt.  
Die Einsatzplanung der Mitarbeiter der WfbM erfolgt dabei Mo. – Fr. zu den normalen Werkstattöffnungszeiten durch die Werkstattleitung. Ausnahmen nur nach Absprache mit der Werkstattleitung.
  - Der Soziale Dienst nimmt aktiv Kontakt zu Beschäftigten auf, die z.B. selbstständig wohnen ohne ambulante Betreuung oder deren pflegerische und oder soziale Betreuung für den Zeitraum,

in dem sie sich normalerweise in der Werkstatt aufhalten, nicht sichergestellt zu sein scheint.

Ziel der Kontaktaufnahme ist persönliche Beratung und ggf. Unterstützung. Bei Bedarf wird auch „aufsuchend“ gearbeitet.

## **4.2 Im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich**

- Die Betreuung der Teilnehmer, die zzt. nicht wiederaufgenommen werden (können) erfolgt wie bisher:
  - Der Soziale Dienst nimmt aktiv Kontakt zu Teilnehmer/innen auf, die z.B. selbstständig wohnen ohne ambulante Betreuung oder deren pflegerische und oder soziale Betreuung für den Zeitraum, in dem sie sich normalerweise in der Werkstatt aufhalten, nicht sichergestellt zu sein scheint. Hierbei ist davon auszugehen, dass hier insbes. psy. erkrankte Menschen einen erhöhten Bedarf haben.

Ziel der Kontaktaufnahme ist persönliche Beratung. Bei Bedarf wird auch „aufsuchend“ gearbeitet.

Alle Teilnehmer/innen, die ein/en PC/Laptop/Tablet, einen Internetzugang und eine E-Mail- Adresse haben, bekommen die Möglichkeit über des e-learnings, d.h. per Online- Plattform an verschiedenen Qualifizierungseinheiten teilzunehmen (über das Handy ist dies nicht möglich).

Diejenigen, die keine Möglichkeit haben an dem Onlineangebot teilzunehmen, erhalten von uns individuell erstellte Lernmappen mit Material, das selbstständig zu Hause bearbeitet werden kann. Die Gruppenleiter der Werkstatt werden dafür regelmäßig Aufgaben in den Briefkasten der Teilnehmer hinterlassen. Ein Austausch der Lernmappen findet nach telefonischer Absprache statt.

## **5.0 Evaluation:**

Dieses Konzept unterliegt einer wöchentlichen Evaluation durch das „Corona-Maßnahme-Team“ begleitet durch den Betriebsarzt.

Stand: 03.06.2020

Andreas Heinert  
- Geschäftsführung / Werkstatteleitung -